

Bekanntmachung

7. Deutsch-Koreanische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Abgabefrist für gemeinsames Antragsformular und nationale Förderanträge: 30. Oktober 2020

1. Geltungsbereich

Das koreanische Ministerium für Handel, Industrie und Energie, MOTIE und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi, beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-koreanischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Die vom MOTIE beauftragte Agentur KIAT und die vom BMWi beauftragte AiF Projekt GmbH (ZIM-Projektträger des BMWi) unterstützen die Antragsteller in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen. Die Frist zur Antragseinreichung ist der 30. Oktober 2020.

2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus Korea und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse sollen zu marktwirksamen technologischen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und / oder technische Dienstleistungen) führen.

Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein koreanisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen (KMU) gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Partner oder Unterauftragnehmer ist willkommen.
- Es können auch Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das ZIM oder KIAT gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet unter anderem, dass in einem Projekt mit zwei Partnern nicht mehr als 70% der Personenmonate und bei mehr als zwei Partnern nicht mehr als 50% der Personenmonate auf einen Partner entfallen dürfen. Weiterhin dürfen alle beteiligten Forschungseinrichtungen in einem Konsortium zusammen nicht mehr als 50% der Projektarbeiten (Personenmonate) leisten.
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

3. Antragsverfahren

Alle Partner eines FuE-Projektes müssen einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache (Proposal Application Form) stellen, der von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss. Das Antragsformular steht zum Download bereit unter:

<https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Artikel/International/suedkorea.html>

Weiterhin ist der Entwurf des Kooperationsvertrages (nicht unterschrieben, in englischer Sprache mit deutscher Übersetzung) einzureichen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt. Beide Dokumente sind bis zum Stichtag am 30. Oktober 2020 per E-Mail an KIAT (leewh@kiat.or.kr) und die AiF Projekt GmbH (zim-international@aif-projekt-gmbh.de) zu übermitteln. Außerdem müssen die Dokumente in Korea auf die Plattform <http://k-pass.kr> hochgeladen werden.

Zur gleichen Zeit sind die nationalen Förderanträge zu stellen. Alle Projektpartner, die eine Förderung für ihr Teilprojekt beantragen wollen, reichen bis zum Stichtag einen eigenen Förderantrag entsprechend der im jeweiligen Land gültigen Richtlinien und Vorschriften ein.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag sind folgende:

- Benennung der Kooperationspartner
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung und Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der einzelnen Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (alternativ kann das Proposal Application Form zum Bestandteil des Vertrages erklärt werden)
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse in Abstimmung mit den Partnern diskriminierungsfrei zu veröffentlichen.
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen

3.1 Korea

Informationen zur Förderung für die koreanischen Partner finden Sie im englischen Ausschreibungsformular und direkt über Herrn Dr. Lee, Ansprechpartner bei KIAT.

3.2 Deutschland

Jeder deutsche Projektpartner stellt einen eigenen ZIM-Antrag an die AiF Projekt GmbH.

Antragsberechtigt sind alle deutschen KMU, entsprechend der diesbezüglichen Regelungen der EU sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente), die FuE zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen durchführen. Weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern sind antragsberechtigt, wenn sie mit mindestens einem KMU entsprechend der Regelungen der EU kooperieren und dessen Projekt gefördert wird. Forschungseinrichtungen sind als Kooperationspartner von förderfähigen Unternehmen antragsberechtigt.

Detaillierte Informationen zur Antragsstellung und die aktuellen Antragsformulare finden Sie auf der Website www.zim.de. Gerne können Sie den u.g. Projektträger auch direkt kontaktieren. Der Antrag muss den Regelungen der ZIM-Richtlinie entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein.

Es gilt hierbei auch zu beachten, dass einzelne Aspekte der Bestimmungen der ZIM-Richtlinie von den Bedingungen in Korea abweichen können.

Es wird dringend empfohlen, sich frühestmöglich mit der zuständigen nationalen Förderagentur in Verbindung zu setzen. Im ZIM besteht die Möglichkeit, eine Projektskizze einzureichen um die Förderfähigkeit vorab unverbindlich einschätzen zu lassen.

Kontakt



Deutschland

Herr Christian Fichtner
AiF Projekt GmbH
Tschaikowskistrasse 49
13156 Berlin
Tel.: +49 30 48163-590
E-Mail: c.fichtner@aif-projekt-gmbh.de
www.zim.de/international

Korea

Herr Dr. WooHyung Lee
Korea Institute for Advancement of Technology
5th Fl., Korea Tech. Center, 305 Teheranno,
Kangnam-gu, Seoul
Tel.: +82-2-6009-3182 / 3187
Fax: +82-2-6009-3199
E-Mail: leewh@kiat.or.kr
www.kiat.or.kr